



Managementplan für das FFH-Gebiet Streganzsee-Dahme und Bürgerheide (Kurzfassung)



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“
Landesinterne Nr. 253, EU-Nr. DE 3848-306

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen

Arnold-Breithor-Straße 8
15754 Heideseen / OT Prieros
Telefon: 033768 969-0

E-Mail: NP-Dahme-Heideseen@LfU.Brandenburg.de

Internet: <https://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark
Dahme-Heideseen



Verfahrensbeauftragte: Melanie Wagner, E-Mail: melanie.magner@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen:

planland GbR
Pohlstraße 58, 10785 Berlin
Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50
info@planland.de, www.planland.de

LB Planer+Ingenieure GmbH
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55
info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

Institut f. angewandte Gewässerökologie
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin
Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161
info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

Natur+Text GmbH
Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf
Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433
info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

Projektleitung: Felix Glaser, LB Planer+Ingenieure GmbH

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Miethsluch (Katharina Peter 2018)

Potsdam, im Juni 2021

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg.
Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Das FFH-Gebiet liegt vollständig im Naturpark (NP) „Dahme-Heideseen“ sowie im gleichnamigen Landschaftsschutzgebiet (LSG). 25,1 % des FFH-Gebiets sind zudem als Naturschutzgebiet (NSG) „Streganzsee-Dahme“ geschützt.

Charakteristische Lebensräume und Arten

Zentraler Bestandteil des FFH-Gebietes ist der Gewässerverlauf der Dahme mit seinen naturnahen Ufer-
röhrichten, Erlenbrüchen sowie noch vorhandenen Altarm- und Mäander-Ausbildungen. Das Fließgewässer ist von hervorgehobener Bedeutung innerhalb eines geschlossenen Biotopverbundsystems. An den Gewässerverlauf grenzen Weidengebüsche, Erlenbrüche und Erlen-Eschenwald sowie Feuchtwiesen und -weiden. Die Niedermoorbereiche zwischen dem Fließ und den angrenzenden trockeneren Talsandebenen werden extensiv als Mäh- und Weidegrünland genutzt. Unzugängliche Bereiche sind mit Seggenröhrichten und Erlenbruchwäldern bestanden. Sickerquellen bestimmen die Übergangsbereiche der Niedermoorflächen zu den höheren Talsandebenen mit Waldbestockung.

Südlich von Hermsdorf Mühle, eingeschlossen von Wald, befindet sich das Lange Luch. Die ehemalige Schmelzwasserrinne wurde im 18. Jahrhundert durch Gräben entwässert und 2016 durch Grabenverschlüsse renaturiert.

Den östlichen Anschluss an die Dahmeniederung bildet die Bürgerheide, ein ausgedehnter Dünenkomplex in der Talsandebene zwischen dem Neuendorfer See und der Dahme mit in Senken eingeschlossenen Kiefern-Moorwaldbereichen sowie Kesselmooren und Zwischenmoor-Senken. Die Dünen sind gekennzeichnet durch anteilig offene Abschnitte, Kammlagen mit Flugsandflächen und Silbergrasfluren. In bewaldeten Bereichen sind naturnahe Kiefernbestockungen vorhanden. Hier befinden sich beachtliche Flechten- und Moosvorkommen, saumartige Heideausbildungen, Borstgras sowie ein bemerkenswertes Glockenheidevorkommen. Im östlichen Bereich der Bürgerheide befindet sich das Miethsluch.

Insgesamt werden ca. 25 % der Fläche von gesetzlich geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG) eingenommen.

Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Fließgewässer	51,3	3,14	41,45	80,9
Standgewässer	11,78	0,72	11,78	100
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	4,05	0,25	4,05	100
Moore und Sümpfe	54,32	3,32	54,32	100
Gras- und Staudenfluren inkl. Trockenrasen	184,77	11,30	165,53	89,59
Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsche	0,97	0,06	0,97	100
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	10,6	0,65	4,59	43,33
Wälder	152,75	9,34	135,52	88,72
Forste	1180,74	72,21	-	-
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	1,41	0,09	-	-
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	0,98	0,06	-	-

¹⁾ Fließgewässerslänge: 27 km (inkl. 12 km Dahmelauflauf)

Im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ wurden 16 besonders geschützte Lebensraumtypen (LRT) festgestellt. Zu den Lebensraumtypen zählen die:

- Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (LRT 2310),

- Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330),
- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)
- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260),
- Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix* (LRT 4010),
- Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120),
- Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230),
- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) (LRT 6410),
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430),
- Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510),
- Übergangs- und Schwinggrasmoore (LRT 7140),
- Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160),
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190),
- Moorwälder (LRT 91D0*, Subtypen: 91D1 * Birken-Moorwald und 91D2 * Waldkiefern-Moorwald)
- Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) und
- Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0).

Neben diesen Arten kommen im FFH-Gebiet viele für Brandenburg und Deutschland naturschutzfachlich bedeutsamen Tier- und Pflanzenarten vor. Darunter fallen unter anderem Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL), wie der Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Rapfen (*Aspius aspius*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*). Bedeutsame Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sind der Eisvogel (*Alcedo atthis*), der Kranich (*Grus grus*), der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), der Rotmilan (*Milvus milvus*) und der Seeadler (*Haliaeetus albicilla*). Eine weitere bedeutsame Art ist die Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*); als bedeutsame Pflanzenarten kommen die Sumpf- Engelwurz (*Angelica palustris*), das Gewöhnliche Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), das Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*) und die Echte Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*) als auch der Gewöhnliche Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), die Krebschere (*Stratiotes aloides*) und die Niedrige Schwarzwurzel (*Scorzonera humilis*) vor.

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen im FFH-Gebiet beziehen sich auf die vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten, für die ein stabiler und naturnaher Wasserhaushalt von großer Bedeutung ist. Um die Schutzgüter in ihrem aktuellen Zustand zu erhalten bzw. zu fördern muss der Gebietswasserhaushalt gesichert und eine Entwässerung der Dahmeniederung, die über das aktuelle Maß hinausgeht, unbedingt vermieden werden.

Da sich das FFH-Gebiet in einem großen zusammenhängenden, störungsarmen Waldgebiet befindet und im Vergleich zur nördlich anschließenden Dahme-Wasserstraße noch relativ wenig vom Motorbootverkehr frequentiert wird, stellt es für störungsempfindliche Arten noch einen Rückzugsraum dar. Deshalb sollte bei wassertouristischen Planungen eine Ausweitung des Motorbootverkehrs im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ unbedingt vermieden und über regulatorische Maßnahmen nachgedacht werden.

Im weiteren Verlauf der Umsetzung der Maßnahmen zur Managementplanung wird eine Überarbeitung und Anpassung des Wegekonzepts durch eine entsprechende Besucherlenkung begrüßt. In diesem Zuge kann eine an entstehenden Projektflächen angepasste Wegeerschließung zu einer Umweltsensibilisierung für die Auflichtung zur Schaffung von Offendünen und Flechten-Kiefernwäldern beitragen.

Westlich der Dahme sind Pflanzungen von Eichen als Habitatverbund für die Arten Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) und Heldbock (*Cerambyx cerdo*) vorgesehen. Ziel ist einen Verbund zum Vorkommen der beiden Arten im FFH-Gebiet „Katzenberge“.

Die an die EU gemeldeten Lebensraumtypen und Arten sind in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten oder zu entwickeln. Im Folgenden werden die Maßnahmen zur verbindlichen Erhaltung und zusätzlichen, freiwilligen Entwicklung der maßgeblichen Lebensraumtypen kurz verbal zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung von Art und Umfang der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

2.1. Ziele und Maßnahmen für Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland) (LRT 2310)

Der Lebensraumtyp ist gekennzeichnet durch mit Besenheide (*Calluna vulgaris*) geprägte trockene Heiden kalkarmer Böden auf Dünen oder Flugsandfeldern im Binnenland (ZIMMERMANN 2014). Im FFH-Gebiet konnte er auf einer 0,3 ha großen Fläche mit einem Erhaltungsgrad (EHG) mittel bis schlecht (C) sowie auf drei weiteren Flächen als Begleitbiotop mit einer Größe von 1,17 ha und einem guten EHG (B) festgestellt werden. Auf drei weiteren Flächen besteht ein Potential zur Entwicklung des LRTs auf 7,7 ha.

Viele Heiden und trockene sowie nährstoffarme Sandhabitats sind durch Beweidung entstanden und können daher am besten erhalten werden, wenn diese Nutzungsform fortgeführt wird. Für den Erhalt bzw. zur Förderung eines guten Erhaltungsgrads und der standorttypischen Biodiversität der trockenen und nährstoffarmen Offenlandbiotope ist eine extensive Beweidung einer Mahd vorzuziehen. Sollte keine Beweidung der Fläche möglich sein, sind alternativ die Flächen regelmäßig zu mähen. Ggf. ist bei Bedarf ein Abplaggen des Heidepflanzenbestandes und der Rohhumusschicht bis zum Mineralbodenhorizont notwendig, um Nährstoffe abzuschöpfen und Offenbereiche zu schaffen. Für einen guten Erhaltungsgrad sind offene Sandstellen mind. 5-10 % und optimal > 10 % zu erhalten bzw. zu schaffen und Gehölzaufkommen auf einen Deckungsgrad von max. 30 %, optimal < 10 % zu reduzieren.

Um den Erfolg der Maßnahmen und die Ausbreitung von Land-Reitgras zu beobachten sollte ein Weide- und Pflegemanagement und ein regelmäßiges Monitoring umgesetzt werden.

2.2. Ziele und Maßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330)

Zum LRT 2330 zählen offene, weitgehend gehölzfreie und lückige Grasflächen auf Binnendünen oder flachgründigen Flugsandaufwehungen mit vorherrschenden Pionier-Sandtrockenrasen und eingestreuten Kryptogamenfluren (ZIMMERMANN 2014). Der LRT wurde im Gebiet auf 32 Biotopen und sechs Begleitbiotopen mit einer Größe zwischen 0,01 und 1,2 ha, insgesamt auf einer Flächengröße von 10,1 ha weitgehend mit gutem (B) bis mittel bis schlechten (C) EHG festgestellt; sechs Flächen zeigen einen hervorragenden EHG. Auf weiteren sechs Flächen mit einer Flächengröße von 2,3 ha findet sich das Potential zur Entwicklung des LRTs. Schwerpunktmäßig kommt der LRT auf dem Dünenkomplex in der Talsandebene zwischen dem Neuendorfer See und der Dahme vor.

Da davon auszugehen ist, dass sich mit fortschreitender Sukzession der Offenbodenanteil der einzelnen Lebensraumtypen verringert und der Gehölzanteil ansteigt, sollten zum Erhalt und zur Herstellung eines guten Erhaltungsgrades aufkommende Gehölze reduziert, kleinflächige Bodenverwundungen (z.B. durch eine Beweidung mit Schafen) hergestellt und offene Sandflächen erhalten und geschaffen werden. Auf silbergrasreichen Pionierfluren auf Lichtungen von Kiefernwäldern ist auf eine ausreichend lichte Bestandesstruktur im Randbereich zu achten.

Auf einer Fläche bei „Herrlichenrath“ sollten zudem Beeinträchtigungen durch Ablagerungen von Bauschutt und Müll beseitigt werden. Auf einer anderen Fläche in der Bürgerheide befindet sich ein historischer Bunker. Durch die Entsiegelung der baulichen Anlagen kann Trockenrasen wiederhergestellt werden.

Da der Lebensraumtyp auf vielen kleinflächigen Pionierstandorten nach lokalen Störungen vorkommt, ist die fachgerechte Pflege und Nutzung durch z.B. Beweidung kaum praxistauglich. Um den Lebensraumtyp auf den festgelegten 10,0 ha zu erhalten oder darüber hinaus zu erweitern, bietet es sich an, auf zusammenhängenden Potentialflächen (Suchraum), in denen bereits gut erhaltene Dünenbereiche erhalten sind (Kiefernforst im Dünenkomplex der Bürgerheide und im östlichen Miethluch), den Lebensraumtyp in einem großflächigen Projekt wiederherzustellen. Dazu sollten die Hänge der Dünenzüge von Gehölzen befreit und anschließend der humose Oberboden abgeschoben werden. Ggf. sind lebensraumtypische Pflanzen aus benachbarten Biotopen auf der Fläche auszubringen, aufkommende Gehölze zu beseitigen und die Nährstoffarmut durch gelegentliches Plaggen aufrechtzuerhalten. Eine Beweidung mit Schafen oder Ziegen verlangsamt eine Sukzession.

2.3. Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)

Die „Natürlichen eutrophen Stillgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamion* oder *Hydrocharition*“ (LRT 3150) zeichnen sich durch eine typische Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation aus. Der LRT wurde im Norden des FFH-Gebiets im Streganzsee mit seinen Inseln aus Rohrkolben und Sumpffarn sowie einigen Torfstichgewässern, einem Altarmrest und einer teichartigen Erweiterung der Dahme als auch im Süden des FFH-Gebiets im Restsee des Buchwitzsees auf einer Fläche von insgesamt 9,6 ha mit gutem (B) und mittel bis schlechtem (C) EHG festgestellt.

Da der Streganzsee als Teil des Dahme-Gewässernetzes in unmittelbarem Zusammenhang zum übrigen Gewässernetz steht, ist nicht absehbar, ob Maßnahmen der Gewässerrestaurierung zu einer Verbesserung des Erhaltungsgrades führen werden. Daher werden für den LRT keine Erhaltungsmaßnahmen geplant, obwohl davon auszugehen ist, dass sich der EHG verschlechtern wird.

Als Entwicklungsmaßnahmen sollten die Nährstoffkonzentrationen im Streganzsee durch technische Maßnahmen der Seenrestaurierung (z.B. Entschlammung, Belüftung, Entnahme von Biomasse) reduziert und damit eine stärkere Besiedlung mit Makrophyten unterstützt werden. Inwieweit die Maßnahmen eine tatsächliche Wirksamkeit zeigen, sollte zuvor in Untersuchungen abgeschätzt und geklärt werden, ob und welches Verfahren zum Erreichen der Entwicklungsziele geeignet ist.

2.4. Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der LRT umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation aufweisen. In Brandenburg zeichnen sie sich durch eine mäßige, seltener auch starke Strömung und meist sommerwarmes, seltener sommerkalt Wasser aus (ZIMMERMANN 2014). Der LRT wurde im FFH-Gebiet in der Dahme bzw. den Dahme-Umflut-Kanal auf einer Länge von 12 km, sowie kleinen Röhrichtsäumen am West- und Ostufer der Dahme auf einer Fläche von 38,5 ha, in einem mittleren bis schlechten (C) Erhaltungsgrad nachgewiesen.

Da die Dahme als Landeswasserstraße ausgewiesen ist, ist eine Verbesserung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene kaum zu realisieren, weshalb keine Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen werden.

Als freiwillige Entwicklungsmaßnahmen werden Maßnahmen zur Strukturförderung wie die Anlage von Gewässerrandstreifen und wo möglich punktuell eine Brechung der Uferlinie durch Nischen auf gesicherten Flächen stattfinden. Daneben kommt einer angepassten Gewässerunterhaltung und die Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten für eine naturnahe Gewässerunterhaltung eine tragende Rolle zu. Weiterhin sind strukturverbessernde Maßnahmen wie das Einbringen von Störelementen und die Verkleinerung des Querschnitts von Fließgewässern für einen guten Erhaltungsgrad des LRTs notwendig, werden aber wegen der schweren Realisierbarkeit hier nicht weiter verfolgt.

2.5. Ziele und Maßnahmen für Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix* (LRT 4010)

Zu dem LRT gehören Moorheiden atlantisch-subatlantischer Prägung mit *Erica tetralix* auf feuchten bis wechselfeuchten Moorböden oder anmoorigen Sandböden, auch unter lichten Gehölzbeständen (ZIMMERMANN 2014). Der LRT wurde auf einer 0,4 ha großen Fläche südlich des östlichen Teils des Grenzgrabens Birkholz mit einem mittleren bis schlechten EHG (C) kartiert.

Im Rahmen des EU-LIFE Projekts „Feuchtwälder“ wurden zur Förderung des Glockenheide-Bestandes im Winter 2018 Kiefern entnommen. Vom WBV „Dahme-Notte“ wurden in der Vergangenheit bereits an mehreren Stellen Sohlgleiten in den Grenzgraben Birkholz eingebaut, so dass anzunehmen ist, dass sich der Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps in Zukunft verbessern wird.

Weiterhin ist bei einem verstärkten Gehölzaufkommen die Kiefernverjüngungen zu entnehmen. Um den Wasserstand des Lebensraumtyps 4010 zu stabilisieren und zu verbessern, sollte geprüft werden, ob und an welcher Stelle die Gewässersohle des stark eingetieften Grenzgrabens Birkholz z.B. durch den Einbau von Sohlgleiten weiter erhöht werden kann.

2.6. Ziele und Maßnahmen für Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*)

Der LRT 6120 umfasst ältere kurzrasige, teilweise lückige, ungedüngte Sandtrockenrasen auf nährstoffarmen, humosen Sand- und Kiesböden mit mehr oder weniger guter Basenversorgung. Dominierend in der Vegetationszusammensetzung sind niedrigwüchsige Horstgräser, insbesondere Kleinarten des Schafschwingels. (ZIMMERMANN 2014). Im FFH-Gebiet wurde der LRT in einem Komplex aus frischeren, mageren und sandigen Rinderwiesen in Verzahnung mit Sandtrockenrasen, schütterem Vegetationsbewuchs, silbergrasreichen Pionierfluren und Grünlandbrachen südwestlich des Bienenhorstes auf einer Fläche von 1,1 ha am südexponierten Hang (mit EHG B) sowie als Begleitbiotop der Rinderwiese (EHG C) kartiert.

Im Rahmen des EU-Life-Projektes „Sandrasen“ wurde eine Weideeinrichtung und eine ersteinrichtende Beweidung vorgenommen (mit Rindern in einer Umtriebsweide) Außerdem wurden seltene lebensraumty-

pische und wertgebende Pflanzenarten aus regionalem Saatgut wieder eingebracht. Es ist davon auszugehen, dass sich der Zustand der Lebensraumtypen durch die Weiterführung der Beweidung in Zukunft verbessern wird. Dies sollte durch eine regelmäßige Erfassung der Vegetation sowie Struktur- und Habitatqualitäten überprüft werden.

Um die typische Bodenvegetation des LRT zu erhalten, sollten nährstoff- und humusarme Standorte durch kleinflächige Bodenverwundungen und offene Sandflächen entwickelt und erhalten werden. Bei einer Änderung der Bewirtschaftungsform zu einer Mahd, ist das Mahdgut zu beräumen und es sollte keine Düngung stattfinden. Bei zu starkem Gehölzaufkommen sind die Flächen zu entbuschen und die Gehölze zu entfernen.

2.7. Ziele und Maßnahmen für Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*)

Unter Borstgrasrasen sind von Borstgras (*Nardus stricta*) geprägte Bestände nährstoffarmer, mäßig trockener bis feuchter Standorte zu verstehen (ZIMMERMANN 2014). In dem FFH-Gebiet konnte der LRT 6230* auf zwei Flächen mit einer Größe von 1,7 ha und gutem EHG (B) im Miethsluch nachgewiesen werden.

Im Rahmen des EU-LIFE-Projekts „Sandrasen“ wurden auf dem großflächigen Borstgrasrasen 2018 Gehölze entnommen, ein Graben verschlossen und eine ersteinrichtende Beweidung zur Stabilisierung des Lebensraumkomplexes durchgeführt. Bei einer Begehung wurde festgestellt, dass die aktuelle Beweidung nicht zum gewünschten Erfolg führte. Ein Beweidungssystem sollte daher mit einem umfangreichen Pflegemanagement mit Erfolgskontrollen und Monitoring verbunden werden.

Zum Erhalt eines guten Erhaltungsgrades und lebensraumtypischer Strukturen eignet sich eine extensive Beweidung mit geringer Besatzdichte. Als Alternative und für den Fall, dass eine zweimalige Beweidung nicht zu den gewünschten Zielen führt, sollte eine 2-3-malige Mahd durchgeführt werden. Dabei ist das Mahdgut zu beräumen. Bei starkem Gehölzaufkommen sind diese zu entfernen.

2.8. Ziele und Maßnahmen für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410)

Pfeifengraswiesen sind ungedüngte, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Mähwiesen, die bevorzugt auf basen- bis kalkreichen oder sauren (wechsel-)feuchten aber gut durchlüfteten Standorten vorkommen. Typisch ist ein im Jahresverlauf relativ stark schwankender Grundwasserstand mit phasenhaften Überstauungen im Frühjahr und teilweise starker Austrocknung v.a. höher gelegener Bereiche im Hochsommer (ZIMMERMANN 2014).

Mit einer Flächengröße von 6,08 ha wurden dem LRT vier Flächenbiotop und ein Begleitbiotop mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG: C) sowie ein Begleitbiotop mit einem guten EHG (B) im Bienenhorst und im Miethsluch zugeordnet.

Naturschutzfachlich optimal ist eine Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung von Pfeifengraswiesen durch eine ein- bis zweischürige Mahd mit an den Niedermoorboden angepasster, spezieller Leichttechnik und Abtransport des Mähguts. Für einen maximalen Nährstoffentzug sollte die erste Mahd zwischen Ende Mai und Juni erfolgen; die zweite Mahd zwischen Mitte August und Ende September (nach mindestens 8-10 Wochen).

Alternativ zur zweischürigen Mahd ist eine Beweidung mit Tieren möglich, insbesondere wenn keine leichte Mähtechnik eingesetzt werden kann. Um eine typische Form der Pfeifengraswiese zu erhalten, ist die Beweidung nach einigen Jahren auszusetzen, um trittempfindlichen, blütenreichen Arten Zeit zur Reproduktion zu geben. Ein weiteres geeignetes Verfahren könnte die Kombination aus Beweidung und einer Nachmahd darstellen.

Bei zu starkem Gehölzaufkommen auf den Wiesen sind Gehölze zu entfernen. Zusätzlich befinden sich im Bereich des Bienenhorstes, zwischen der Dahme und dem Altarm, mehrere Entwicklungsflächen des Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ (LRT 91E0*), der zu Gunsten der Entwicklung des LRT „Pfeifengraswiese“ reduziert werden sollte; die Flächen sind anschließend ebenso zu pflegen wie bestehende LRT-Flächen.

Um die Flächen im Bienenhorst weiterhin optimal zu pflegen, sollten die stark überholungsbedürftigen Pontonbrücken für das Überqueren mit landwirtschaftlichen Maschinen ertüchtigt werden.

2.9. Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Der LRT umfasst von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte. In typischer Ausprägung handelt es sich um primäre, uferbegleitende Vegetation entlang von naturnahen Fließgewässern und Gräben oder Säume von Feuchtwäldern und -gehölzen (ZIMMERMANN 2014). Im FFH-Gebiet konnte nur eine Fläche mit einer Größe von 0,5 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (B) dem LRT 6430 zugeordnet werden.

Zum Erhalt des derzeitigen Zustands der Hochstaudenflur an der Dahme sollte die Fläche alle zwei bis drei Jahre gemäht werden. Bei zu starkem Gehölzaufkommen ist dieser zu entfernen.

Alternativ zu der bereits bestehenden Hochstaudenflur besteht entlang vieler Entwässerungsgräben im FFH-Gebiet das Potential den Lebensraumtyp zu entwickeln. Dazu sollten Gewässerrandstreifen entlang von Entwässerungsgräben dauerhaft angelegt und regelmäßig im Rotationsverfahren alle 2-3 Jahre gepflegt werden. Bei der Pflege von Gewässerrändern sollte die Mahd der Böschung mit räumlichem und zeitlichem Versatz nicht vor Ende Juli erfolgen.

2.10. Ziele und Maßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Der LRT umfasst Übergangsmoore und fragmentarische Armmoore auf sauren Torfsubstraten mit oberflächennahem oder anstehendem, oligo- bis mesotrophem Mineralbodenwasser. In ungestörter Ausprägung ist der LRT von verschiedenen Torfmoosen, Wollgräsern und Kleinseggen geprägt, häufig mit typischen Bult-Schlenken-Komplexen. Typisch ist das Auftreten des LRT als Kessel- und Verlandungsmoor in Toteisformen oder als Verlandungsgürtel mesotroph-saurer Seen (ZIMMERMANN 2014).

Dem Lebensraumtyp konnten im FFH-Gebiet insgesamt 20 Flächenbiotope und ein Begleitbiotop mit einer Größe zwischen 0,12 und 1,37 ha und einem mittel bis schlechtem EHG (C) zugeordnet werden. Schwerpunktmäßig kommen Übergangs- und Schwingrasenmoore im Langen Luch, nördlich des ehemaligen Buchwitzsees, im Miethsluch und als Kessel- und Zwischenmoore in von Wald umschlossenen Senken im Bereich der Bürgerheide vor.

Potential den LRT im FFH-Gebiet zu entwickeln besteht auf weiteren acht Flächen mit einer Größe von ca. 9,3 ha insbesondere im Miethsluch und nördlich des ehemaligen Buchwitzsees.

Sowohl im Miethsluch als auch im Langen Luch wurden im Rahmen der EU-Life-Projekte „Sandrasen“ und „Feuchtwälder“ Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes der moorigen Talrinnen durchgeführt, die zukünftig für eine Verbesserung des Erhaltungsgrades der Moore sorgen werden.

Die vom PIK modellierten Szenarien prognostizieren einen Trend zu einer verringerten Grundwasserneubildung, so dass zur weiteren Stabilisierung der Wasserstände im Einzugsgebiet der Moore Nadelholzreinstände in Laub-Mischbestände umgebaut werden sollten. Im unmittelbaren Umfeld der vermoorten Senken sollen Kiefernwälder stark aufgelichtet werden um das Wasserangebot für die Moore zu erhöhen.

2.11. Ziele und Maßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*)

Zum prioritären LRT gehören Laub- und Nadelwälder/-gehölze nährstoff- und meist basenarmer, i.d.R. saurer Moorstandorte mit hohem Grundwasserstand auf leicht bis mäßig zersetztem, feucht-nassem Torfsubstrat. Bei länger anhaltenden, sehr hohen Moorwasserständen mit phasenhaften Überstauungen sterben viele Moorkiefern ab, während in trockenen Phasen auf Bulten neue keimen können. (ZIMMERMANN 2014). In dem FFH-Gebiet konnte jeweils ein Haupt- und ein Begleitbiotop mit einem guten (B) und einem mittel bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf insgesamt 1,68 ha den Moorwäldern zugeordnet werden.

Im Langen Luch wurden zur Verbesserung eines Moorwaldes im Begleitbiotop durch das EU-LIFE-Projekt „Feuchtwälder“ Entwässerungsgräben verschlossen.

Um die typischen Habitatstrukturen für einen guten Erhaltungsgrad zu erhalten, sollte eine natürliche Sukzession zugelassen und der Anteil von Biotop-, Altbäumen und Totholz erhöht werden. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstammweiser Nutzung stattfinden. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden. Zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes sollten Nadelholzreinbestände vorrangig im Einzugsgebiet der Moorwälder in Laub-Mischbestände umgebaut werden.

Nördlich des ehemaligen Buchwitzsees befindet sich ein mesotropher Erlenwald mit einem hohen Potenzial zum LRT 91D0*, der durch einen Graben entwässert wird. Zur Stabilisierung des Wasserhaushalts sollte dieser verschlossen werden.

2.12. Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Der LRT umfasst sehr unterschiedliche Bestände von Fließgewässer begleitenden Wäldern mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und/oder Esche (*Fraxinus excelsior*), durch Quellwasser beeinflusste Wälder in Tälern oder an Hängen und Hangfüßen von Moränen sowie Weichholzaunen mit dominierenden Weidenarten an Flussufern. Charakteristisch ist eine mehr oder weniger regelmäßige Überflutung.

Als LRT 91E0* konnten in dem FFH-Gebiet 26 Biotope auf 61,6 ha zugeordnet werden. Auf zwölf Flächen mit einer Gesamtfläche von 45,6 ha weist der LRT einen guten Erhaltungsgrad auf (EHG: B); auf 13 Biotopen mit einer Gesamtfläche von 16 ha einen mittleren bis schlechten EHG (C). Potential den LRT im FFH-Gebiet zu entwickeln besteht entlang der gesamten Dahme auf 12,8 ha.

Im Rahmen des EU-Life Projekts „Feuchtwälder“ wurden in einigen Erlenwäldern Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatstrukturen durchgeführt und Entwässerungsgräben zur Stabilisierung des Wasserhaushalts verschlossen.

Im Süden des FFH-Gebietes, nördlich von Märkisch Buchholz, wurden typische Gehölze der Auen angepflanzt, um langfristig Auenwälder entlang der Dahme zu etablieren.

Sofern möglich sollten Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils an den typischen Habitat- und Bestandesstrukturen, wie ein ausreichender Anteil an Totholz, Alt- und Biotopbäumen, ergriffen werden. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit einzelstammweiser Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

2.13. Ziele und Maßnahmen für Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0)

Zum LRT gehören flechtenreiche Kiefernwälder und -forsten im natürlichen Verbreitungsgebiet der Kiefer auf nährstoffarmen und sauren Sanden (Dünen, Flugsandfelder und Talsande) in niederschlagsarmen Regionen. Es handelt sich i.d.R. um lichte, geringwüchsige Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) aufgrund der Nährstoff- und Humusarmut oft krüppelhaftes Aussehen zeigt. Die Bodenschicht ist lückig entwickelt und auf größeren Flächen von Strauchflechten beherrscht. Früher wurden Flechten-Kiefernwälder in Brandenburg durch Waldweide, Streunutzung und individuelle Holzentnahme gefördert (sog. „Bauern-Kiefernwälder“) (ZIMMERMANN 2014).

Dem LRT 91T0 wurden im FFH-Gebiet insgesamt 25 Biotop mit einer Gesamtfläche von 19,56 ha in einem guten (B) bzw. mittel bis schlechten (C) EHG zugeordnet. Stellenweise tritt der LRT 2330 (Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*) als Begleitbiotop auf. Potential den LRT im FFH-Gebiet zu entwickeln besteht auf 3,5 ha, meist in unmittelbarer Nähe zu bereits existierenden Lebensraumtypen. Das FFH-Gebiet befindet sich in einem Schwerpunkttraum des LRT 91T0 (LANDESBETRIEB GEOINFORMATION UND VERMESSUNG 2020).

Um extreme nährstoff- und humusarme Standorte zu entwickeln und die typische Bodenvegetation inklusive der Strauchflechten zu erhalten, sollten die Streuschicht und die Humusschicht durch kleinflächige Eingriffe in den Oberboden (Plaggen) oder Abharken der Mooschicht entfernt werden. Um die Effektivität dieser Maßnahme zu erhöhen, sollte der freigelegte Mineralboden in Bereichen, in denen die Deckung mit charakteristischen Strauchflechten nicht vorhanden ist, mit lebensraumtypischen und -charakteristischen Flechtenarten beimpft werden. Zusätzlich sollte der Schlagabraum bei Hiebsmaßnahmen innerhalb von Flechten-Kiefernwäldern, insbesondere kleinflächigen, vollständig aus den Flächen entfernt bzw. auf den Rückegassen konzentriert werden.

Viele der Flechten-Kiefernwälder weisen einen hohen Bestandesschluss auf. Diese sollten in Zusammenhang mit einer vorangegangenen Entfernung der Streu- und Humusaufgabe zur Förderung des Flechtenswachstums ausgelichtet werden. Grundsätzlich sollte eine forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände so gestaltet werden, dass Alt- und Biotopbäume und ein ausreichender Anteil an liegendem und stehendem Totholz gefördert werden.

In einem großräumigen Projekt mit der Entwicklung von Dünen (vgl. LRT 2330) können weitere Potentiale zur Entwicklung von Flechten-Kiefernwäldern sowie die Synergie-Effekte beider Lebensraumtypen genutzt werden, vor allem, wenn dieser auf anderen Flächen wegen Nutzungskonflikten nicht erhalten werden kann.

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL

Im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ sind acht Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie als maßgeblich aufgeführt, für die Ziele und Maßnahmen formuliert werden, darunter der Biber (*Castor fiber*), der Fischotter (*Lutra lutra*), die Rotbauchunke (*Bombina bombina*), der Kammmolch (*Triturus cristatus*), der Rapfen (*Aspius aspius*), die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*).

Die Große Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) wurde aus dem Standarddatenbogen gestrichen, da es sich bei den nachweisen aus den Jahren 1997 und 2000 aller Wahrscheinlichkeit nach um Zufallsfunde handelte. Bei Kartierungen 2018 konnten keine aktuellen Nachweise der Art erbracht werden.

3.1. Ziele und Maßnahmen für den Biber (*Castor fiber*)

Im Gebiet befinden sich zwei Ansiedlungen des Bibers: ein Revierverdacht (Stand 2013/2014) südlich Prieroser Mühle bis in die Dahme nach Süden (Reviernummer 3748/03) sowie ein besetztes Revier (3848/01) südlich Hermsdorf Mühle bis Märkisch Buchholz. Die Habitatfläche mit einer Größe von 336,5 ha wurde mit gut (B) bewertet.

Gefährdungsursachen für den Biber sind im Gebiet nicht bekannt und auch nicht in relevantem Maße zu erwarten, so dass keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich sind.

3.2. Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Für den Fischotter liegen Nachweise an den Kontrollpunkten Schleuse Hermsdorfer Mühle (N-33-136-D-a/1), nördlich bei Kolberg (N-33-136-B-c/1, Kolberg Wiesengraben) sowie südlich bei Märkisch Buchholz (N-33-136-C-b/3, Märkisch Buchholz Alte Dahme) vor. Dies zeigt eine durchgängige Nutzung der Dahme durch den Fischotter. Aus den vorliegenden, ausgewerteten Daten konnte eine Verbesserung des Erhaltungsgrades auf gut (B) für die 48,9 ha große Habitatfläche abgeleitet werden.

Gefährdungsursachen für den Fischotter sind im Gebiet durch das nicht ottergerechte Querungsbauwerk bei Hermsdorf Mühle vorhanden. Um diese Gefährdung zu minimieren, sollte die Brücke mit Schleuse und Wehr über die Dahme bei Hermsdorf Mühle ottergerecht ausgebaut werden. Da dies schwer realisierbar ist, sollte der bestehende Durchgang am Zaun erhalten und der Verkehr auf der Brücke weiterhin beruhigt bleiben.

Grundsätzlich stellt Reusenfischerei eine potenzielle Gefahrenquelle für den Fischotter auf der Nahrungssuche dar. Gemäß der Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“ sollte die Fischerei im Schutzgebiet mit ottergerechten Fanggeräten oder zusätzlichen Schutzvorkehrungen wie Ausstiegsmöglichkeiten im Reusenstert ausgestattet werden.

Aufgrund der relativ geringen Kenntnis über den aktuellen Status des Fischotters im Gebiet, sollte das bestehende Monitoring fortgesetzt werden.

3.3. Ziele und Maßnahmen für den Rapfen (*Aspius aspius*)

Für den Rapfen liegen zwei Artnachweise innerhalb der Dahme vor. Derzeit wird der Erhaltungsgrad des Rapfens in der 40,92 ha großen Habitatfläche als gut (B) bewertet.

Da zudem keine Gefährdungen vorliegen, sind keine Erhaltungsmaßnahmen für den Rapfen erforderlich. Um die Habitatqualitäten für den Rapfen in dem FFH-Gebiet zu verbessern sollte allerdings die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Hermsdorf wiederhergestellt werden, indem die Fischaufstiegsanlage entsprechend der geometrischen Mindestmaße des Merkblattes DWA M-509 ertüchtigt wird.

Zur Überwachung des Erhaltungsgrades und der Wirksamkeit der biotop- bzw. habitatbezogenen Maßnahmen sowie zur Evaluierung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels wird für den Rapfen im FFH-Gebiet eine Bestandserfassung mit geeigneten fischereilichen Methoden (z.B. Elektrofischung und Stellnetzbefischung) für fachlich notwendig erachtet und empfohlen:

3.4. Ziele und Maßnahmen für den Kammolch (*Triturus cristatus*)

Im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ kommt der Kammolch mit einer kleinen Population vor. An zwei der drei beprobten Gewässer konnte die Art 2018 nachgewiesen werden. Der Erhaltungsgrad ist bei der 12,2 ha großen Habitatfläche mit B (günstig) zu bewerten.

Zum Erhalt der Qualität der Habitats sollte der Beschattung durch natürliche Sukzession durch eine Entfernung der Gehölze bedarfsorientiert in mehrjährigen Abständen entgegengewirkt werden.

Weiterhin sollte auf freiwilliger Basis der Graben an mehreren Stellen aufgeweitet oder partiell vertieft werden, um bei Phasen mit niedrigem Wasserstand in diesen Bereichen eine größere Habitatfläche bereitzustellen und eine ausreichende Wasserführung zu gewährleisten.

Ergänzend dazu können als Habitats für den Kammolch an vorhandenen bzw. geplanten Löschwasserentnahmestellen Kleingewässer auch außerhalb des FFH-Gebiets als wertvolle Trittstein-Habitats im Biotopverbund angelegt werden. Eine große Gefahr besteht in der regelmäßigen Austrocknung von Gewässern, die eine erfolgreiche Reproduktion der Art verhindert. Eine Maßnahme ist daher die Erhöhung des Wasserstandes in den Gewässer-Habitats z.B. durch Waldumbau.

3.5. Ziele und Maßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Die Rotbauchunke wurde 2018 im FFH-Gebiet in einem von drei Probegewässern nachgewiesen. Reproduktionsnachweise gelangen an keinem Gewässer. Die 12,2 ha große Habitatfläche wurde mit gut (B) bewertet.

Um den günstigen Erhaltungsgrad auf Gebietsebene langfristig zu wahren und einer Beschattung entgegenzuwirken, sollte am Habitatgewässer eine bedarfsorientierte Entfernung von Gehölzen erfolgen.

Weiterhin wird als Entwicklungsmaßnahme eine Aufweitung des Grabens durch ein partielles Vertiefen bzw. Entschlammung angedacht, um bei Phasen mit niedrigem Wasserstand eine größere Habitatfläche bereitzustellen. Zusätzlich sollten Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern ergriffen werden, um der Gefahr einer regelmäßigen Austrocknung, die eine erfolgreiche Reproduktion der Art verhindert, zu vermeiden. Diesbezüglich sind Maßnahmen wie Waldumbau im Einzugsgebiet der Gewässer erforderlich.

3.6. Ziele und Maßnahmen für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Die Große Moosjungfer wurde 2018 durch Sichtung zweier revieranzeigender Männchen an einem Torfstich südlich des Streganzsee bestätigt sowie Vorkommen in der Niederung des Langen Luches an einem Kleingewässer nördlich von Märkisch Buchholz festgestellt. Der Erhaltungsgrad der drei Vorkommen auf 13,38 ha wurde aktuell insgesamt mit gut (B) bewertet

Für Erhaltungsmaßnahmen besteht kein akuter Bedarf. Zur Entwicklung einer Habitatfläche in einem Abgrabungsgewässer südwestlich Streganz-Pechhütte wurde im Zuge des EU-LIFE-Projektes „Feuchtwälder“ Material für den Verschluss von Entwässerungsgräben gewonnen und somit schilffreie Bereiche hergestellt. Aufgrund der Sukzession können mittelfristig wieder Maßnahmen zur Röhrichtmahd notwendig werden.

Ergänzend dazu können als Habitate für die Große Moosjungfer an vorhandenen bzw. geplanten Löschwasserentnahmestellen Kleingewässer auch außerhalb des FFH-Gebiets als wertvolle Trittstein-Habitate im Biotopverbund angelegt werden. Eine große Gefahr besteht in der regelmäßigen Austrocknung von Gewässern, die eine erfolgreiche Reproduktion der Art verhindert. Eine Maßnahme ist daher die Erhöhung des Wasserstandes in den Gewässer-Habitaten z.B. durch Waldumbau.

3.7. Ziele und Maßnahmen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Der Große Feuerfalter wurde 2015 und 2018 ohne Reproduktion im FFH-Gebiet nachgewiesen. Nach der aktuellen Biotopkartierung gibt es zahlreiche Nachweise der Wirtspflanze Fluss-Ampfer. Die Daten konnten zur Abgrenzung von insgesamt: 28,67 ha **potenzieller Vorzugshabitate**, sowie 133,93 ha **potenzieller Habitate** herangezogen werden. Der Erhaltungsgrad wird auf der Ebene des FFH-Gebietes mit gut (B) bewertet.

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades (B) für den Großen Feuerfalter, sollten im FFH-Gebiet geeignete Bedingungen für die bevorzugte Wirtspflanze, den Fluss-Ampfer, erhalten bzw. geschaffen werden. Auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte sollte bedarfsorientiert eine Unterbindung der natürlichen Sukzession durch Gehölzentfernungen erfolgen. An Offenland angrenzende Abschnitte von Gräben und der Dahme sollten nicht bewirtschaftete Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 3-5 m angelegt werden, mittels Pflegemahd/-mulchen im Rotationsverfahren alle 2-3 Jahre offengehalten und aufkommende Gehölze entnommen werden. Gewässerränder sollten nicht vor Ende Juli und in einem räumlichen und zeitlichen Versatz gemäht werden.

Zur Überwachung des Erhaltungsgrades und der Wirksamkeit der biotop- bzw. habitatbezogenen Maßnahmen wird eine systematische Kartierung der Art anhand von Einachweisen mit Erfassung der Wirtspflanzen für fachlich notwendig erachtet und empfohlen.

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung.

Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist nach LFU (2016) am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT / der Art auf Gebietsebene gegeben ist,
- es sich um einen prioritären LRT / prioritäre Art handelt,
- der LRT / die Art sich innerhalb eines Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet,
- für den LRT / die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL (<https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>, 2019) gegeben ist.

In der folgenden Tabelle ist die Bedeutung der Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ für das europäische Netz Natura 2000 dargestellt.

Tab. 2: Bedeutung der im FFH-Gebiet „Streganzsee-Dahme und Bürgerheide“ vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/ Art	Priorität ¹	EHG ²	Schwerpunkt- raum für Maß- nahmenum-set- zung ²⁹	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Ber- richt nach Art. 17 FFH-RL) ³
2310 - Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i>	-	B	-	Ungünstig-unzureichend
2330 - Dünen mit offenen Grasflä- chen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	-	B	-	Ungünstig-schlecht
3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotami- ons</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	-	C	-	Ungünstig-schlecht
3260 - Flüsse der planaren bis mon- tanen Stufe mit Vegetation des <i>Ra- nunculion fluitantis</i> und des <i>Cal- litricho-Batrachion</i>	-	C	-	Ungünstig-unzureichend
4010 - Feuchte Heiden des nordat- lantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i>	-	C	-	Ungünstig-schlecht
6120* - Trockene, kalkreiche Sandra- sen	-	C	-	Ungünstig-schlecht
6230* - Artenreiche montane Borst- grasrasen auf Silikatböden	X	B	-	Ungünstig-schlecht
6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkrei- chem Boden, torfigen und tonig- schluffigen Böden (<i>Molinion cae- ruleae</i>)	-	C	-	Ungünstig-schlecht
6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpi- nen Stufe	-	B	-	Ungünstig-unzureichend
7140 - Übergangs- und Schwinggra- senmoore	-	C	-	Ungünstig-unzureichend

LRT/ Art	Priorität ¹	EHG ²	Schwerpunkt- raum für Maß- nahmenum-set- zung ²⁹	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Be- richt nach Art. 17 FFH-RL) ³
91D0* - Moorwälder Subtypen: 91D1* Birken-Moorwald 91D2* Waldkiefern-Moorwald	X	C	-	Ungünstig-unzureichend
91E0* - Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	X	B	-	Ungünstig-schlecht
91T0 - Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder	-	B	X (gesamtes FFH-Gebiet)	Ungünstig-schlecht
Biber (<i>Castor fiber</i>)	-	B	-	günstig
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	-	B	-	Ungünstig-unzureichend
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	-	B	-	Ungünstig-unzureichend
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	-	B	-	Ungünstig-unzureichend
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	-	B	-	Günstig
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	-	B	-	Ungünstig-unzureichend
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	-	B	-	Günstig
¹ prioritärer LRT nach FFH-Richtlinie ² EHG = Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht ³ grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht, grau: unbekannt Quelle: : https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/				

Da die LRT 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“, 6230* „Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden“, 91D0* „Moorwälder“ sowie LRT 91E0* „Auen-Wälder“ prioritäre Lebensraumtypen sind und für sie ein EU-weit „ungünstiger-unzureichender“ bis „ungünstig-schlechter“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL (ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019) gegeben ist, ist ihre Bedeutung für das Natura 2000-Netz in dem FFH-Gebiet am höchsten. Ebenfalls hat der Lebensraumtyp 91T0 „Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ eine große Bedeutung für das europaweite Schutzgebietsnetz. Das gesamte FFH-Gebiet ist als Schwerpunkttraum¹ für den Lebensraumtyp 91T0 „Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ ausgewählt und auch für diesen LRT ist ein EU-weit „ungünstig-schlechter“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL (ARTICLE 17 WEBTOOL, 2019) gegeben.

Weiterhin haben eine hohe Bedeutung die Lebensraumtypen mit einem ungünstig-schlechten Erhaltungszustand wie der LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“, 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“, 4010 „Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*“ und 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“.

¹ Für die FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, für die Brandenburg eine besondere Erhaltungsverantwortung hat, wurden vom LfU Schwerpunktträume für die Maßnahmenumsetzung zur Sicherung bzw. Entwicklung günstiger Erhaltungszustände ausgewählt. Ausgewählt wurden jeweils vollständige FFH-Gebiete als Schwerpunkttraum. Die Schwerpunktträume für die Maßnahmenumsetzung wurden aus allen im LfU bekannten Vorkommen der Lebensräume mit besonderer Verantwortung Brandenburgs ermittelt. Eine Umsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunktträumen trägt in besonderer Weise zur Erhaltung der Vorkommen in Brandenburg und zur Verbesserung der Erhaltungszustände von Lebensräumen bei (LANDESBETRIEB GEOINFORMATION UND VERMESSUNG 2020).

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

